

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Aufspaltung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH aufgeteilt wird in eine Gesellschaft zum Betrieb der bestehenden Flughäfen Tegel und Schönefeld sowie eine Projektgesellschaft, deren Aufgabenbereich allein die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) umfasst. Die Aufspaltung soll sich an folgenden Zielsetzungen orientieren:

- Die Errichtung des BER wird klar getrennt vom Betrieb der bestehenden Flughäfen.
- Die Geschäftsführung der zu schaffenden Projektgesellschaft ist nicht identisch mit der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. Mai 2016 zu berichten.

Begründung

Die bereits mehrfach erfolgte Verschiebung der Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) ist nicht auf eine einzelne Ursache zurückzuführen. Das nach der Bekanntgabe der Verschiebung des ursprünglich geplanten Inbetriebnahmetermens am 3. Juni 2012 von den Organen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH in Gang gesetzte Krisenmanagement hat die Errichtung des Flughafens entgegen der nach der Verschiebung geäußerten Absichtserklärungen wenn schon nicht weiter verzögert, so zumindest keinesfalls beschleunigt. Die von der Flughafengesellschaft – unter welchen fachlichen Prämissen auch immer – genannten neuen Inbetriebnahmetermine im März 2013 und im Oktober 2013 fanden nicht statt. Mittlerweile existiert ein „Terminband“, welches eine Inbetriebnahme im zweiten Halbjahr 2017 vorsehen soll. Die genaue Ausgestaltung dieses „Terminbands“ inklusive seiner Meilensteine sowie detailliert dargestellter Terminrisiken sind dem Abgeordnetenhaus von Berlin sowie der Öffentlichkeit allerdings nicht bekannt. Parlament und Öffentlichkeit müssen sich wie in den vergangenen Jahren auch auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH verlassen, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit der Senat sich mittlerweile nicht mehr verbürgen will. Dies belegt der neuerdings den Antworten des Senats auf parlamentarische Anfragen zur Flughafengesellschaft bzw. zum BER vorangestellte Satz: *„Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Richtigkeit der Angaben im ausschließlichen Verantwortungsbereich der Geschäftsführung der FBB liegt“* (vgl. bspw. Drs. 17/17076).

Wenn der Senat die Verantwortung für Angaben eines zu 37 Prozent im Landeseigentum befindlichen Unternehmens nicht mehr zu übernehmen bereit ist, deutet dies nicht nur auf einen massiven Vertrauensverlust der Vertreter des Landes Berlin zu einem landeseigenen Unternehmen hin, sondern zeigt zudem mehr als deutlich, dass den Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zu ihrem Großprojekt BER nicht ohne Einschränkung gefolgt wird. Dieser Umstand verbunden mit den mehrmaligen Verschiebungen der Inbetriebnahme, immer wieder entdeckten Fällen von „Schlechtleistungen“ einzelner Unternehmen im Zusammenhang mit der Errichtung des BER, nach wie vor bestehenden Unklarheiten darüber, ob das von der Flughafengesellschaft erdachte Terminband tatsächlich eingehalten werden kann, und nicht zuletzt mehreren Fällen von Bestechlichkeit und Bestechung im Zusammenhang mit der Errichtung des BER machen zumindest eines deutlich:

Der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH ist es auch nach 2012 nicht gelungen, sich durch strukturelle Veränderungen in einen Zustand zu versetzen, der zum einen den Betrieb der Bestandsflughäfen Tegel und Schönefeld und zum anderen ein ordnungsgemäß durchgeführtes, beaufsichtigtes und kontrolliertes Projekt wie den Bau eines neuen Flughafens sicherstellt. Vielmehr wurden mehrere Personalwechsel inszeniert und ein SPRINT-Programm installiert, über dessen Nutzen das Abgeordnetenhaus mangels von der Flughafengesellschaft gelieferter Informationen gar nicht befinden kann. Wirkliche strukturelle Veränderungen nahmen die Flughafengesellschaft und ihre Anteilseigner seit 2012 nicht vor, man begnügte sich stattdessen mit der Arbeit an Symptomen. Dies ist schon deshalb nicht verwunderlich, da bei der Flughafengesellschaft derzeit das operative Flughafengeschäft und das Projektgeschäft zur Erstellung des BER miteinander vermischt werden. Zwei Aufgaben, die allein schon von ihrem Charakter und ihrer grundsätzlichen Ausrichtung höchst unterschiedlich sind.

Es ist demnach mehr als angebracht, über einen radikalen Einschnitt bei der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH nachzudenken. Eine Aufspaltung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH in eine Gesellschaft zum Betrieb der bestehenden Flughäfen Tegel und Schönefeld

sowie eine Gesellschaft zur Errichtung des Flughafens BER brächte zunächst den Vorteil, dass beide Bereiche – Betrieb und Bau – klar getrennt dargestellt werden könnten. Dies wäre allein schon aus haushälterischer Sicht sinnvoll. Weiterhin ließe die Schaffung einer „Projektgesellschaft BER“ die Installation von auf die Umsetzung von Großprojekten und deren Controlling spezialisiertem Personal zu. Insgesamt würde das Berliner Flughafensystem übersichtlicher und transparenter werden – nicht nur für das Parlament, sondern auch für die Bevölkerung, die mit ihren Steuergeldern für den Bau des Flughafens BER aufkommt.

Berlin, den 5. April 2016

Delius Mayer
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion